

Architekturbüro [REDACTED]

[REDACTED] **Schrage**  
[REDACTED]  
[REDACTED]



- Beratung
- Planung
- Betreuung

Architekturbüro Dipl.-Ing.  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Bauvorhaben  
**Wohnhaus Schrage**

Datum  
**06.10.2010**

**Wohnhausneubau Schrage, [REDACTED]**  
**hier: Erläuterungen zum Wohnhauskonzept**

Sehr geehrter Herr Schrage,

gerne geben wir Ihnen einige Erläuterungen zum Entwurfsprozess und zur Entwicklung Ihres Wohnhauses.

Da Sie komplett auf einen Rollstuhl angewiesen sind, war die Aufgabenstellung, ein gänzlich barrierefreies Gebäude zu entwickeln.

Wir haben ein Grundstück vorgefunden, welches zur Strasse hin, abgefangen durch eine vorhandene Stützmauer, direkt senkrecht um ein Geschoss abfiel. Im weiteren Verlauf fiel das Gelände um nochmals ca. ein Geschoss bis zur Grundstücksgrenze ab.

Die Lage des Gebäudes auf dem Grundstück ergab sich aus den folgenden Randbedingungen und Vorgaben:

Zum einen ein notwendiger, ausreichender Raum für eine angemessene und funktionierende äußere Erschließung inklusive der notwendigen Stellplätze, zum anderen eine Hausbreite, die eine funktionierende, barrierefreie Wohnung auf einer Ebene zulässt.

Die Erschließung des Grundstückes musste logischerweise barrierefrei auf Strassenniveau erfolgen. Somit war dies der Ausgangspunkt für die weitere Höhenentwicklung des Gebäudes.

Durch ein sich, von der Strasse ausgehend, verbreiterndes Grundstück konnte dies, zumindest in einem gewissen Rahmen, durch Verschieben des Gebäudes beeinflusst werden, immer im Hinblick auf die Einhaltung der baurechtlich vorgegebenen Mindestabstände zur Grundstücksgrenze hin.

Gleichzeitig musste aber ein Kompromiss gefunden werden, der den rückwärtigen Grundstücksraum durch notwendige Erdanfüllungen nicht mehr als notwendig belastete.

Die Errichtung einer Plattform vor dem Gebäude auf Strassen- und Erdgeschossniveau war die logische Konsequenz aus den Vorgaben und Randbedingungen. Es entstand ein ebenerdiger Bereich mit Platz für die Stellplätze und genügend Freifläche vor dem Eingangsbereich.

Das Erdgeschoss hat als eigenständige, barrierefreie Wohnung zu funktionieren. Die hierfür notwendigen Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer sind ebenso berücksichtigt wie angemessene, der DIN 18025 entsprechende Türbreiten. Dort, wo es dem Nutzen nicht widerspricht, wurde auf Türen ganz verzichtet oder aber Schiebetüren eingesetzt.

Die Zusammenfassung des Koch-, Ess- und Wohnbereichs und angrenzendem Schlafzimmer mit einer sehr breiten Türöffnung ergibt einen großen, zusammenhängenden und barrierefreien Bereich, der möglichst ungehinderte Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer bietet.

Ihre Mutter als notwendige betreuende Person und Mitbewohnerin erhält einen eigenen privaten Bereich mit Schlaf- und Badezimmer innerhalb der Wohnung im EG.

Auf eine Treppenanlage innerhalb des Hauses wurde zugunsten der Wohnraummaximierung verzichtet. Vorgabe aber und logische Voraussetzung war, das jeder Bereich des Hauses mit dem Rollstuhl zu erreichen sein soll.

Die Erschließung des Untergeschosses erfolgt im Gebäude über einen rollstuhlgerechten Aufzug, außerhalb des Gebäudes über eine Außentreppe und einen Nebeneingang.

Somit sind alle Bereiche, auch im Untergeschoss rollstuhlgerecht zu erreichen, bis hin zur Einliegerwohnung mit einem rollstuhlgerechtem Badezimmer und offenem Wohn-, Ess- und Kochbereich mit ausreichenden Bewegungsflächen.

Dies entspricht dem planerischen Konzept, da diese Wohnung von Ihrem Vater als der zweiten Betreuungsperson bewohnt wird. Der hier im UG angesiedelte Therapieraum erweitert die Möglichkeiten des Hauptwohnbereiches um weitere notwendige Massnahmen.

Erdanschüttungen vor der Untergeschosswohnung schaffen einen über diese UG-Wohnung oder auch den Nebeneingang erreichbaren Freisitzbereich.

Somit sind Gebäude und Grundstück trotz der ungünstigen Randbedingungen barrierefrei und rollstuhlgerecht nutzbar, individuell zugeschnitten auf die sich aus der Situation ergebenden unbedingten Notwendigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Architekt